

**Antrag um Unterrichtsbefreiung von der Pflichtquote (Wahlpflichtbereich)  
im Ausmaß von 34 oder 68 Stunden im Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_  
für den Besuch von Bildungsangeboten außerschulischer Bildungsträger  
(LG 1/2015, BLR Nr. 721 vom 16.06.2015)**

*(einzureichen durch die Erziehungsberechtigten unmittelbar nach Zulassung und in jedem Fall innerhalb 16. September 2016)*

Der/die Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_ beantragt im Sinne des LG 1/2015 für seinen Sohn/seine Tochter \_\_\_\_\_, Schüler/in der Klasse \_\_\_\_\_ der Schulstelle \_\_\_\_\_ für das Schuljahr 20\_\_ / 20\_\_ eine Unterrichtsbefreiung im angegebenen Ausmaß für den Besuch folgender außerschulischer Bildungsangebote:

| Bildungsträger         | Angebot | Ausmaß der Befreiung                |
|------------------------|---------|-------------------------------------|
| Musikschule des Landes |         | <input type="checkbox"/> 34 Stunden |
|                        |         | <input type="checkbox"/> 68 Stunden |
| Sport – Sektion _____  |         | <input type="checkbox"/> 34 Stunden |
| Gesamt                 |         | _____ Stunden                       |

Die angegebenen Stunden Abwesenheit von der Pflichtquote werden folgendermaßen beantragt (bitte ankreuzen):

|  |             |             |
|--|-------------|-------------|
| <i>Pro Stunde und Semester werden 17 Stunden verrechnet, bei Angeboten in der Pflichtquote die zwei aufbauende Stunden umfassen, müssen diese im Ganzen beansprucht werden</i> | 1. Semester | 2. Semester |
| 1. Stunde Pflichtquote   |             |             |
| 2. Stunde Pflichtquote   |             |             |

Dazu erklärt der Erziehungsberechtigte

- dass er für die Ausgaben, die den Unterricht bei außerschulischen Bildungsträgern anfallen, selbst aufkommt und die Schule von jedlicher diesbezüglichen finanziellen Forderung enthebt;
- dass er die Verantwortung für den Weg, den das Kind beim Besuch der außerschulischen Bildungstätigkeit zurücklegt, selbst übernimmt. Dies gilt auch bei vorzeitigem Verlassen der Schule.
- dass er die Schule sofort schriftlich davon in Kenntnis setzt, wenn sein Kind die Bildungstätigkeit abbricht,
- dass er die Verantwortung für die Abstimmung des Stundenplanes seines Kindes übernimmt, damit ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und beim außerschulischen Bildungsträger ermöglicht wird,
- dass er zur Kenntnis nimmt, dass es keine Änderungen des Schülertransportes aufgrund des Besuches vom Unterricht bei außerschulischen Bildungsträgern gibt und für eventuellen Transportbedarf selber einsteht.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

✂ -----Vom außerschulischen Bildungsträger auszufüllen-----

Hiermit bestätigt der außerschulische Bildungsträger \_\_\_\_\_, dass der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_, zu folgenden außerschulischen Bildungsangebot zugelassen wurde und dabei folgende Anzahl von Stunden absolviert.

| Außerschulisches Bildungsangebot | Anzahl der Stunden |
|----------------------------------|--------------------|
|                                  |                    |
|                                  |                    |

Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

✂ -----Vom außerschulischen Bildungsträger auszufüllen-----

Hiermit bestätigt der außerschulische Bildungsträger \_\_\_\_\_, dass der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_, zu folgenden außerschulischen Bildungsangebot zugelassen wurde und dabei folgende Anzahl von Stunden absolviert.

| Außerschulisches Bildungsangebot | Anzahl der Stunden |
|----------------------------------|--------------------|
|                                  |                    |
|                                  |                    |

Datum, \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

☞ Anmerkung:

Für jeden außerschulischen Bildungsträger muss ein entsprechender Abschnitt ausgefüllt und im Sekretariat abgegeben werden.